

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0467/2013
Auskunft erteilt:
Herr Hülk
Ruf:
492 61 90
E-Mail:
Huelk@stadt-muenster.de
Datum:
18.06.2013

Betrifft

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

10.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.09.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Rat hat am 13.03.2013 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege beschlossen (Vorlage Nr. 0072/2013). Das Planungskonzept des Investors sah für diese exponierte Lage und aufgrund der attraktiven Standortqualität eine signifikante städtebauliche und architektonische Lösung vor (ZEB-Tower).

Nach Mitteilung des Investors an die Verwaltung soll das Vorhaben nicht mehr verwirklicht werden. Somit ist der Bebauungsplan Nr. 520 obsolet und kann gemäß Vereinbarung im städtebaulichen Vertrag entschädigungslos aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 520 lag zum Zwecke der Aufhebung vom 02.04. bis 02.05.2013 öffentlich aus.

Mit Vertrag vom 24.05.2013 wurde der Grundstückskaufvertrag für den Bereich aufgehoben.

Da während der Offenlegung keine Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520 vorgetragen wurden kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Zur weiteren geordneten Entwicklung dieses Bereiches werden die städtebaulichen Ziele, entsprechend den in der Vorlage Nr. 0072/2013 genannten Rahmenbedingungen, zurzeit von der Verwaltung erarbeitet.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)